

1. Versammlung der Einwohnergemeinde , Montag, 11. Juni 2018, 20:00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Bach
- 

Vorsitz:	Rösti Albert, Gemeindepräsident
Sekretär:	Spöri Kurt, Gemeindeschreiber
Protokollführung:	Röthlisberger Anita, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin
Anwesend:	150 Stimmberechtigte
ohne Stimmrecht anwesend:	4

---

### **GESCHÄFTSVERZEICHNIS**

1. Abfallreglement / Teilrevision; Genehmigung
2. Reglement über die Mehrwertabschöpfung / Genehmigung
3. Orientierungen
  - a) Jahresrechnung 2017
  - b) MZH Bach / Sanierung Heizung, Lüftung und Flachdach; Kreditabrechnung
  - c) Trink- und Abwasserleitung Dorfstrasse / Kreditabrechnung
  - d) Ortsplanungsrevision / Stand der Dinge
  - e) Doppelspurausbau BLS Uetendorf-Lerchenfeld / Information durch Martin Pfister, Projektleiter BLS
4. Mitteilungen des Gemeinderats / Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten. Einen besonderen Gruss richtet er an die erstmals anwesenden Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, die JungbürgerInnen sowie an Frau Stulz, Pressevertreterin. Ohne Stimmrecht anwesend sind Peter Loosli, Leiter Bauabteilung, Martin Pfister, Projektleiter BLS und 2 Gäste.

#### Presse

Die Presse ist vertreten durch:

- Debora Stulz, Thuner Tagblatt

#### Bekanntmachungen

Die Versammlung wurde in gesetzlicher Weise bekannt gemacht durch Publikation im Anzeiger für den Verwaltungskreis Thun Nrn. 18 und 19.

#### Stimmrecht

Das Stimmrecht wird von keiner der anwesenden Personen bestritten.

### Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Christian Reusser
- Ueli Schneider

### Aktenauflage / Rechtsbelehrung

Der Vorsitzende macht auf die Aktenauflage sowie auf die Einsprache- sowie Beschwerdemöglichkeiten aufmerksam.

### Geschäftsverzeichnis

Keine Abänderungsanträge.

## VERHANDLUNGEN

1 01.12.1 Abfallreglement, Gebührentarif zum Abfallreglement

### **Abfallreglement / Teilrevision; Genehmigung**

GR Schwarz informiert über die Änderungen im Abfallreglement. Die Menge der Grünabfuhr ist stetig gestiegen. Ein Grund dafür ist, dass die Grünabfuhr seit 2012 gratis erfolgt. Pro Abfuhrtag werden 7,4 t von Hand geladen, was für die Mitarbeitenden sehr belastend ist. Das Personal soll entlastet und die Effizienz gesteigert werden. Das Reglement muss deshalb aktualisiert und redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden. Wird das Reglement heute angenommen, wird am 08.09.2018 eine Containerverkaufsaktion durchgeführt. Sie erläutert die Änderungen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zu folgendem

### **Beschluss:**

Die Teilrevision des Abfallreglements wird genehmigt. Die Änderungen treten am 01. Oktober 2018 in Kraft.

### **Diskussion**

Thomas Jampen

Die Einführung der Containerpflicht schliesst gewisse Leute von der Grünabfuhr quasi aus. Zum vorgegebenen Sammelplatz müsste er einen Weg von 1 km mit dem Container zurücklegen. Dies ist unzumutbar. Es stellt sich die Frage, ob es diesbezüglich Ausnahmen geben wird oder ob eventuell sogar ein öffentlicher Sammelplatz, z.B. beim Werkhof, möglich wäre, wo man wöchentlich die Grüngutabfälle deponieren kann.

GR Schwarz

Sie nimmt das Anliegen gerne auf. Durch die Revision des Abfallreglements werden die Abfuhrrouen ebenfalls überarbeitet und angepasst.

Hannes Zaugg-Graf

Bereits vor Jahren wurde angekündigt, dass künftig die Grüngutabfälle nur noch abgeführt werden, wenn sie in den entsprechenden Containern bereitgestellt werden. Trotzdem wurden alle andern Gebinde noch abgeführt. In den aktuellen Uetendorfer Nachrichten wird darauf hingewiesen, dass Karton ebenfalls in Containern bereitgestellt werden soll. Könnte man diese Containerpflicht nicht auch gleich im Reglement ergänzen und wird es für die Kartoncontainer ebenfalls eine Verkaufsaktion geben?

GR Schwarz

Man will die Containerpflicht erst einmal bei der Grüngutabfuhr testen. Beim Karton besteht noch keine Containerpflicht. Es wird eine gemeinsame Verkaufsaktion für grüne und gelbe (Karton) Container geben.

Die Diskussion wird nicht mehr verlangt.

#### **Beschluss:**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen, bei 2 Enthaltungen angenommen.

2 01.12.40 Reglement über die Mehrwertabgabe

#### **Reglement über die Mehrwertabschöpfung / Genehmigung**

GR Zenger erläutert die Vorgeschichte, den neuen Mechanismus sowie die wichtigsten Inhalte des Reglements. Sie verzichtet auf die Besprechung der einzelnen Artikel. Bisher wurde die Mehrwertabschöpfung durch Verträge festgelegt. Wer diesen Vertrag nicht unterzeichnen wollte, erhielt auch den gewünschten Mehrwert nicht. Mit dem neuen Baugesetz hat dieser Mechanismus geändert. Der Kanton gibt vor, dass min. 20 % abgeschöpft werden müssen. 10 % davon geht direkt an den Kanton und 10 % bleiben bei den Gemeinden. Wenn die Gemeinden andere Vorschriften wollen, müssen sie diese in einem Reglement festlegen. Wird also das vorliegende Reglement heute abgelehnt, treten die kantonalen Bestimmungen in Kraft. Die Abgabe wird neu mittels Verfügung erhoben. Wer mit den Vorgaben nicht einverstanden ist, kann innert 30 Tagen eine Beschwerde gegen diese Verfügung einreichen. Im Reglement ist eine Abschöpfung von 30 % vorgesehen. 10 % geht auch hier wieder direkt an den Kanton. Dies ist obligatorisch und kann nicht geändert werden. Die restlichen 20 % bleiben bei der Gemeinde und müssen zweckgebunden wieder verwendet werden. Bei der Fälligkeit wird von den kantonalen Vorgaben abgewichen. Bei einer Einzonung muss die Zahlung nach 5 Jahren ab Rechtskraft der Einzonung und danach gestaffelt erfolgen. So kann ein gewisser Druck für die Umsetzung von Bauprojekten ausgeübt werden. Bei einer Um- oder Aufzonung muss die Abgabe bei Realisierung des Mehrwertes geleistet werden. Da die eingenommenen Gelder zweckgebunden für Infrastrukturen genutzt werden müssen, wird dafür eine Spezialfinanzierung benötigt, welche in Art. 6 geregelt ist.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zu folgendem

#### **Beschluss:**

Das Reglement über die Mehrwertabgabe wird genehmigt. Das Reglement tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

#### **Diskussion**

Therese Christen

Wird eine Parzelle, welche nicht mehr für die Landwirtschaft genutzt wird, von der Landwirtschafts- in die Bauzone eingezont, wird die Frist einer Neueinzonung angewendet. Es spielt hier keine Rolle, ob die Parzelle bereits bebaut ist oder nicht. Die erste Zahlung wird nach fünf Jahren fällig. Bei bebauten Parzellen ist es meist schwieriger festzulegen, was genau realisiert werden soll. Weiter sind solche Parzellen ähnlich wie Parzellen in Einfamilienhauszonen. Aus ihrer Sicht sollten daher die Fristen wie bei Um- / Aufzonungen angewendet werden (Zahlung bei Umsetzung des Mehrwertes).

## **Antrag Therese Christen**

**Bei Einzonung von bereits überbautem Gebiet in der Landwirtschaftszone (Wohn- und Geschäftshäuser mit angemessenem Umschwung) wird auf eine Erhöhung der Abgaben nach Fristen verzichtet.**

GR Zenger

Es gibt nicht mehr viele solcher Parzellen. Sie ist sich bewusst, dass es bei den Reglementsbestimmungen auch unschöne Punkte gibt. Es ist heutzutage so, dass Landwirtschaftszonen aufgrund des übergeordneten Rechts kaum mehr umgezont werden können. Wenn also Landwirtschaftszonen eingezont werden, sollen auch entsprechende Vorhaben umgesetzt werden. Durch die Fristen soll verhindert werden, dass Land auf Reserve eingezont wird. Unbebautes Land ist sehr knapp, weshalb eine schnelle Realisierung angestrebt werden soll. Einzonungen erfolgen grundsätzlich auf Gesuch des Grundeigentümers. Nur bei Vorliegen eines überwiegenden öffentlichen Interesses kann eine Grundeigentümerin oder ein Grundeigentümer zu einer Einzonung gezwungen werden.

Werner Herren

Der Kanton gibt vor 20 % abzuschöpfen wovon 10 % an den Kanton und 10 % an die Gemeinde geht. Wäre Uetendorf mit einer Mehrwertabschöpfung 30 % ein Einzelfall?

GR Zenger

Es gibt auch Gemeinden, welche sogar 40 % abschöpfen. Bisher lag die Abgabe ebenfalls bei 30 %. Neu muss die Gemeinde davon jedoch noch 10 % dem Kanton abgeben.

Jürg Meier

Aus seiner Sicht ist eine Abgabe von 50 % nach 10 Jahren angemessen. Bauland ist sehr knapp und der Handel mit dem Land soll verhindert werden. Wird auf diese Frist verzichtet, ermöglicht es Spekulanten Land einzuzonen und es als Reserve zu behalten, bis ein sehr hoher Preis dafür gefordert werden könne.

Gerhard Beutler

Wie ist der heutige Stand der Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung?

GR Zenger

Eine genaue Zahl kann nicht genannt werden, da nicht alle Grundeigentümer die Verträge unterzeichnet haben. Weiter gibt es bei der aktuellen Ortsplanungsrevision keine Einzonungen.

GP Rösti

Auf die Frage von Rolf Räss bestätigt er, dass bei einer Um- / Aufzonung die Abgabe nicht sofort sondern bei Realisierung des Mehrwertes fällig wird. Sobald es jedoch bei der Parzelle eine Handänderung gibt, wird die Abgabe umgehend fällig.

Hannes Zaugg-Graf

Er erläutert, dass der Antrag von Frau Christen eine Ergänzung von Art. 2 Abs. 1 Bst. a und nicht ein Ersatz des Artikels ist.

## **Abstimmung**

Der Antrag Christen wird mit 49 : 67 Stimmen, bei 27 Enthaltungen abgelehnt.

## **Schlussabstimmung**

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, bei 14 Enthaltungen angenommen.

### **Jahresrechnung 2017 / Orientierung**

GR Bichsel informiert über die wichtigsten Punkte der Rechnung. Mit HRM2 hat sich vieles geändert. Durch den Grundsatz „true and fair“ muss alles viel detaillierter belegt werden, wodurch die Rechnung umfangreicher wird. Der Gemeinderat hat entschieden, die Details der Jahresrechnung in Sachgruppen darzustellen. Sie erklärt den Unterschied zwischen Funktionen und Sachgruppen. Wer eine detaillierte Jahresrechnung benötigt, kann diese auf der Verwaltung beziehen. Die Erfolgsrechnung Steuerhaushalt schliesst mit einem Überschuss von rund 1,05 Mio. Franken ab. Der Grossteil des Überschusses kommt aus nicht planbaren zusätzlichen Steuereinnahmen. Weiter wurden Rückstellungen für offene Steuerguthaben aufgelöst. Diese Auflösung ist jedoch nur eine Buchung ohne effektivem Geldfluss. Uetendorf ist nicht die einzige Gemeinde, welche höhere Steuereinnahmen verzeichnen kann. Ob dies im nächsten Jahr wiederum so sein wird, kann man nicht prognostizieren. Die SAP-Massnahmen sollen weitergeführt werden, um weiter beobachten zu können wie sich die Situation entwickelt.

Der Leiter Finanzen, Dieter Amstutz, erläutert die wichtigsten Rechnungspositionen. Es wird diesbezüglich auf die Ausführungen in der Jahresrechnung verwiesen.

- Die Selbstfinanzierungen betragen:
  - allgem. Haushalt rund 2 Mio. Franken
  - SF Feuerwehr Fr. 74'484
  - SF Wasser Fr. 438'467
  - SF Abwasser Fr. 638'319
  - SF Abfall Fr. -86'060
- Die Investitionsrechnung weist weniger Investitionen als budgetiert auf. Im Allgemeinen Haushalt wurden Fr. 1'064'860.80 (Budget Fr. 1'360'000) investiert. Die Minderinvestitionen sind z.Bsp. die Verschiebung des Umbaus Gemeindehaus, Sanierung Kugelfang sowie Arbeiten auf dem Friedhof. Bei der SF Feuerwehr wurden Fr. 104'121.80 (Budget Fr. 210'000.-), bei der SF Wasser Fr. 350'675.90 (Budget Fr. 400'000.-), bei der SF Abwasser Fr. 418'247.75 (Budget Fr. 516'000.-) und bei der SF Abfall wurden 0.00 (Budget Fr. 0.00) investiert.
- Die Bilanz weist ein Finanzvermögen von Fr. 23'434'035.42 (31.12.2016: Fr. 22'044'297.13) und ein Verwaltungsvermögen von Fr. 9'505'747.60 (31.12.2016: Fr. 8'059'571.65) auf.
- Das Fremdkapital hat um 0.2 Mio. Franken (Kredit) zugenommen und beträgt am 31.12.2017 Fr. 15'191'855.74.
- Das Eigenkapital im Gesamthaushalt hat um 2.6 Mio. Franken zugenommen und beträgt am 31.12.2017 Fr. 17'751'927.28.
- Der Selbstfinanzierungsgrad des Allgemeinen Haushalts beträgt 192.53 % und der Bilanzüberschussquotient liegt bei 18.77 %. Der tiefe Wert resultiert aus der Abgrenzung des Lastenverteilers im Jahre 2015.

GP Rösti

Die Rechnung wurde vom 7.-9. Mai von der Resultateprüfungskommission ordentlich geprüft und gutgeheissen. Die Rechnung wurde danach vom Gemeinderat am 07.06.2018 definitiv genehmigt und kann nun von Gemeindeversammlung nur zur Kenntnis genommen werden.

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

### **MZH Bach / Sanierung Heizung, Lüftung und Flachdach; Orientierung Kreditabrechnung**

GR Kümmin informiert über die Kreditabrechnung der Sanierung Heizung, Lüftung und Flachdach der MZH Bach. Am 15.06.2015 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit von 1.05 Mio. Franken genehmigt. Die total ange-

fallenen Kosten belaufen sich auf Fr. 1'030'819.70. Für die verbesserte Dämmung des Flachdaches hat die Gemeinde vom Gebäudeprogramm Subventionen in der Höhe von Fr. 22'380.- erhalten. Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung anlässlich der Sitzung vom 26.4.2018 genehmigt.

#### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

5      17.132      Unterhalt

#### **Trink- und Abwasserleitungen Dorfstrasse / Orientierung Kreditabrechnung**

GR Schwarz informiert über die Kreditabrechnungen der Sanierungen Trink- und Abwasserleitungen Dorfstrasse. Die Gemeindeversammlung hat am 23.11.2015 für die Trinkwasserleitung einen Kredit von Fr. 680'000.- und für die Abwasserleitung von Fr. 70'000.- bewilligt. Die Kreditunterschreitungen belaufen sich bei der Trinkwasserleitung auf Fr. 1'370.65 und bei der Abwasserleitung auf Fr. 1'091.70. Der Gemeinderat hat beide Abrechnungen anlässlich der Sitzung vom 14.12.2017 genehmigt.

#### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

6      11.141.2      Revision der Ortsplanung

#### **Ortsplanungsrevision / Stand der Dinge**

GR Zenger orientiert über den Stand der Ortsplanungsrevision. Erst am Freitag hat die Gemeinde den Bericht vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erhalten. Es müssen erneute Anpassungen vorgenommen und öffentlich aufgelegt werden, was wiederum viel Zeit benötigt. Eine genaue Zeitprognose kann sie nicht machen, da der weitere Zeitaufwand des AGR nicht abgeschätzt werden kann. Die Verzögerungen sind dem neuen kantonalen Baugesetz zuzuschreiben. Die hängigen Einsprachen wurden noch nicht behandelt und sind somit noch vakant. In den Gebieten, wo keine Einsprachen hängig sind, kann gemäss neuem Baureglement gebaut werden. Somit gibt es keinen Stillstand bei den Bautätigkeiten. Bei den ZPP1 und ZPP 2 laufen die Planungen. Bei der ZPP 1 läuft der Studienauftrag. Die Architekturteams führen Testplanungen in enger Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern und der Gemeinde durch. Im August wird das beste Projekt auserkoren. Bei der ZPP 2 ist die Testplanung abgeschlossen. Der Schlussbericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und dient als Grundlage für die Ueberbauungsordnung. Es müssen noch einzelne Gespräche mit Grundeigentümern geführt werden, welche Zeit beanspruchen. Bei Fragen steht sie gerne zur Verfügung.

#### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

7      15.102.10      GBS, Station + Haltestelle

#### **Doppelspurausbau BLS Uetendorf-Lerchenfeld / Information durch Martin Pfister, Projektleiter BLS**

Martin Pfister, Projektleiter BLS

Gründe für den Doppelspurausbau sind die knappen Umsteigezeiten (3-4 Minuten) in Thun, die teilweise veraltete Infrastruktur sowie der Bahnhof Allmend, welcher nicht mehr den Anforderungen einer modernen Haltestelle entspricht (nicht barrierefrei, Veloabstellplätze ungenügend, Perronnutzlänge zu kurz). Beim Bahnhof Uetendorf wird die Signalanlage angepasst, der Neubau der Veloparkierung wird realisiert und die Abstellgeleise bei der Landi werden zurückgebaut. Die Brücke für die Glütschbachquerung wird neu gebaut. Der heutige Bau entspricht nicht mehr den Anforderungen. Beim Neubau müssen Auflagen des Naturschutzes eingehalten werden. Im Gebiet Allmend muss der Flurweg verlegt und der heute private Bahnübergang definitiv geschlossen werden. Der Bahnhof Allmend wird neu barrierefrei (stufenfreier Einstieg). Der Zugang zum Mittelperron erfolgt über eine Rampe sowie eine Treppe, welche überdacht sind. Weiter wird auf dem Mittelperron

eine Wartehalle erstellt. Es wird eine Wegverbindung Stationsweg – Panoramaweg geben. Seitens Stationsweg wird es Velo- und Mofa-Abstellplätze und ein kleines Technikgebäude geben. Das Regenwasser wird in die Versickerungsanlage und das Schmutzabwasser in die Kanalisation geleitet. Vom angrenzenden eingezonten Gebiet könnte das Wasser ebenfalls dort abgeleitet werden. Der bestehende BKW-Mast wird nicht verschoben. Gemäss Rücksprache mit der SBB wird beim SBB-Unterwerk der bestehende Anschluss aufgehoben und die Weichen sowie das Anschlussgleis zurückgebaut. Die Unterquerung der A6 muss nicht korrigiert werden. Die Arbeiten wurden mit dem ASTRA koordiniert und es wird keine gegenseitige Beeinträchtigung geben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 35.8 Mio. Franken. Der Doppelspurausbau sollte 2021 in Betrieb gehen. Die Erschliessung der verschiedenen Baustellen erfolgt über Installationsplätze und Baupisten. Wer die Bauarbeiten ausführen wird, ist noch nicht bekannt. Es kann deshalb noch nicht zu 100 % gesagt werden, wie die Baustellenzufahrt erfolgt. Geplant ist die Erschliessung ab Autobahnanschluss Thun-Nord. 1. Priorität ist über die Aarestrasse (inkl. lokal temporärer Ausbau) und/oder Brüggstrasse. 2. Priorität wäre über die Allmendstrasse und/oder Uttigenstrasse (ev. mit flankierenden Massnahmen). Weitere Zufahrtsachsen sind möglich. Für die Realisierung wird Land benötigt. Mit den betroffenen Grundeigentümern laufen derzeit Landerwerbsverhandlungen.

### **Diskussion**

Aus dem Plenum werden folgende Fragen gestellt:

*Heute sind die Schliessungszeiten der Bahnübergänge lang und ärgerlich. Werden diese verbessert nach dem Ausbau?*

- Die Schliesszeiten werden generell kürzer.

*Es ist geplant, die Baustellenzufahrt über die Aarestrasse zu führen. Die Strasse ist bereits heute in einem schlechten Zustand. Wird die Strasse nach Abschluss der Bauarbeiten saniert?*

- Betreffend Sanierung werden mit der Gemeinde bereits heute Gespräche geführt. Die Aarestrasse muss bereits für die Baustellenzufahrt verbessert werden. Es wird sogar eine temporäre Verbreiterung nötig. Details werden vor Baubeginn mit der Gemeinde geklärt.

*Das Wartehäuschen beim Bahnhof Uetendorf steht ausserhalb der überdachten Fläche und ist nicht beheizt. Zum Warten also sehr ungemütlich. Wird beim Bahnhof Allmend ein gleiches Häuschen gebaut?*

- Es ist kein Wartehäuschen sondern eine Wartehalle für kurze Wartezeiten geplant. Diese wird jedoch auch nicht geheizt. Es ist vorgesehen, diese unter dem Perrondach zu errichten.

*Der Bahnübergang der Allmendstrasse hat für Velofahrer schon heute einen eher spitzen Winkel. Wird die Situation verbessert? Es hat dort viel Veloverkehr von Schülern.*

- Es ist kein Bypass für Velofahrer vorgesehen. An der Kreuzung wird nichts geändert, da die zweite Achse parallel zur bestehenden gebaut wird. Es wird jedoch ein neues System eingebaut, wodurch nur noch einmal der „Spalt“ überquert werden muss.

*Heute ist es zwar fast nicht möglich neues Land einzuzonen. Falls es in Zukunft trotzdem mal der Fall sein wird, ist es möglich die Unterführung auf der anderen Seite zu öffnen?*

- Dieser Punkt wurde ebenfalls mit der Gemeinde diskutiert. Aktiv ist keine Öffnung vorgesehen. Aufgrund der verwendeten Baumaterialien wäre es aber möglich, die Personenunterführung anzupassen und wenn nötig zu öffnen.

*Wie wirkt sich Doppelspurausbau auf die Fahrzeiten (Umsteigezeiten) aus? Ist geplant, dass der Zug in Bern früher losfahren wird?*

- Da nach dem Ausbau auf offener Strecke gekreuzt werden kann, gewinnt man bereits etwas Zeit. Weiter ist geplant, die Linie etwas zu „strecken“. Eine genaue Zeit kann jedoch nicht genannt werden. Dies hängt von der Baustelle SBB Wylerfeld ab, welche wiederum die Aaretalstrecke beschleunigt.

*Wird den Anstössern, welche Land oder Bauten abtreten müssen, etwas angeboten (Lärmschutz, Landersatz, etc.)?*

- Mit den betroffenen Grundeigentümern werden derzeit Gespräche geführt. Wenn ein Objekt beansprucht wird, versucht man dies gleichwertig zu ersetzen. Betreffend Lärmschutz fällt dies unter die Lärmschutzbestimmungen. Auf der betroffenen Strecke ist man nicht verpflichtet Lärmschutzmassnahmen vorzunehmen.

*Die Beleuchtung der Zugangswege ist eher dürftig. Ist eine Verbesserung vorgesehen?*

- Dies ist ein häufiges Thema. Hier gibt es eine Schnittstelle zwischen BLS und Gemeinde. Für die Beleuchtung am Bahnhof ist die BLS und für den Zugang ist die Gemeinde zuständig. Sie werden jedoch bestimmt die künftige Zugangsbeleuchtung (Einbau Leitung) bei den Bauarbeiten berücksichtigen.

*Wird es nach dem Ausbau eine Fahrplanverdichtung geben oder sogar Güterzüge durchs Gürbetal fahren?*

- Bis 2025/30 ist keine Fahrplanverdichtung geplant. Züge verkehren im gleichen Takt wie bisher. Man rechnet zwar mit mehr Kunden, diese werden jedoch mittels längerer Züge transportiert. Güterzüge fahren nur in Ausnahmefällen (Engpass Aaretalstrecke) auf dieser Strecke.

*Wann ist der Doppelspurausbau Uetendorf – Seftigen geplant?*

- Ist vorerst nicht vorgesehen.

GP Rösti

Man ist sich bewusst, dass während der Bauzeit mit Behinderungen, Einschränkungen und Lärm zu rechnen ist. Er bittet die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner daher bereits heute um Verständnis und dankt Herrn Pfister für die Ausführungen zum Projekt.

Die Diskussion wird nicht mehr verlangt.

8 A Anfragen - Auskünfte - Informationen

### **Mitteilungen des Gemeinderats / Verschiedenes**

GP Rösti

Gegen den GV-Beschluss betreffend Sanierung Hallenbad wurde das Referendum ergriffen und ist zustande gekommen. Der Gemeinderat hat den Termin der Urnenabstimmung auf den 25.11.2018 festgelegt. Er dankt allen Anwesenden, dass sie gekommen sind und wünscht einen schönen Sommer.

**Schluss der Sitzung um 22:15 Uhr**

**Der Präsident:**

**Der Protokollführerin:**